



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 3. Sep. 1991

Nr. 1091

**Baulinienplan "Dorfbach" / OG Buch bei Frauenfeld /
Genehmigung**

1. Mit Schreiben vom 6. Juni 1991 ersucht die Ortsbehörde Buch bei Frauenfeld um Genehmigung des von ihr am 24. Oktober 1990 beschlossenen Baulinienplans "Dorfbach". Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass beim Planauf-
lage- und Beschlussesverfahren den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes entsprochen wurde. Der beim De-
partement für Bau und Umwelt eingegangene Rekurs wird in
einem separaten Verfahren behandelt. In formeller Hinsicht
steht einer Genehmigung nichts entgegen.
2. Der Baulinienplan "Dorfbach" wurde durch ein Bauvorhaben
in der Dorfzone auf der Parzelle Nr. 151 ausgelöst. Vorge-
sehen ist ein Werkgebäude der Ortsgemeinde Buch. Der Bau-
linienplan enthält zur Sicherung des Gewässerabstandes
eine "Besondere Baulinie" im Sinne von § 31 lit. c Bauges-
etz. Bei diesem Gewässer handelt es sich um einen einge-
dolten Bach im Sinne von § 8 Abs. 4 BauV, da der Durchmes-
ser des eingedolten Baches grösser als 0,5 m ist. Die
Baulinie bestimmt die Grenze, bis zu der Bauten und Anla-
gen erstellt werden dürfen. Zweckmässigerweise wurden die
angrenzenden Parzellen in den Plan miteinbezogen. Im ver-
waltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die inter-
essierten Amtsstellen keine Vorbehalte angebracht. Der
Baulinienplan ist zweckmässig; einer Genehmigung steht so-
mit auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der von der Ortskommission Buch am 24. Oktober 1990 be-
schlossene Baulinienplan "Dorfbach" wird genehmigt.
2. Der Baulinienplan wird vorbehältlich allfälliger Änderun-
gen als Folge von Entscheiden der Rechtsmittelinstanzen
genehmigt.

3. Mitteilung an:

- Ortskommission Buch, 8501 Buch bei Frauenfeld, unter Beilage von einem Baulinienplan "Dorfbach" mit Genehmigungsvermerk.
- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Baulinienplanes "Dorfbach" mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

